



**Motion Brugger Kalfidis Pia Maria und Mit. über die Mitfinanzierung der Doppelspur am Rotsee durch den Kanton Luzern. (Anpassung des Agglomerationsprogramms und des Mehrjahresfinanzplans Gesamtverkehr) (Nr. 49). Eröffnet: 10.9.2007 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

**Antrag Regierungsrat:** Ablehnung

**Begründung:**

In der „Gesamtschau FinöV“ ist beschrieben, wie das schweizerische Eisenbahnnetz und das Verkehrsangebot im öffentlichen Verkehr weiterentwickelt werden soll. Das Kernangebot nach der zukünftigen Entwicklung von Bahngrossprojekten (ZEB) für den Knoten Luzern geht im Wesentlichen vom Fernverkehrsangebot des Fahrplans 2009 aus. Dies würde bedeuten, dass für die nächsten Jahrzehnte keine Weiterentwicklung für den Schienenverkehr möglich ist. Dies kommt dem in der von allen Zentralschweizer Verkehrsdirektoren unterzeichneten Stellungnahme vom 13. Juli 2006 beschriebenen Worst-Case-Szenario mit schwersten Nachteilen für die wirtschaftliche Entwicklung der Zentralschweiz gleich.

Wir stimmen dem Hauptziel von ZEB, wonach die Nachfrage das Angebot bestimmt, vollumfänglich zu. Wir erwarten aber, dass diese Zielsetzung landesweit nach den gleichen Massstäben Anwendung findet. So ist es nicht verständlich, dass die beiden Erweiterungsoptionen 3 (Beschleunigung Zürich – Luzern, ohne Zimmerbergtunnel II) und 4 (Beschleunigung Zürich – Luzern, mit Zimmerbergtunnel II) mit einem sowohl betriebs- als auch volkswirtschaftlich besseren Wert als das Kernangebot ZEB nicht in das Kernangebot ZEB aufgenommen worden sind. In diesem Zusammenhang akzeptieren wir die beiden hauptsächlich vorgebrachten Argumente des finanziellen Engpasses und der geographischen Lage Luzerns nicht.

Die Kosten für die Erweiterungsoption 3 (Doppelspur-Ausbau Rotsee) mit rund CHF 190 Mio. (Preisbasis 2005) sind erheblich. Der Doppelspur-Ausbau Rotsee ist eine Minimalforderung des Kantons Luzern. Dieses Projekt ist für uns ein absolutes Muss und hat gute Chancen für eine endgültige Aufnahme in ZEB. Es wäre zu diesem Zeitpunkt jedoch ungeschickt, andere Finanzierungsformen als diejenige im Zusammenhang mit der FinöV zu fordern oder kantonsintern vorzuschlagen. Die Botschaft des Bundesrates zur Gesamtschau FinöV ist auf den Herbst 2007 angekündigt. Falls sich dann zeigen sollte, dass für die Doppelspur am Rotsee keine Finanzierung aus FinöV-Geldern durch den Bund realistisch ist, werden wir zusammen mit den SBB und dem Bund neue Lösungen einer gemischten Finanzierung suchen.

Das Projekt Doppelspur am Rotsee bleibt als dringendes Projekt in unserem Agglomerationsprogramm. Wir klären nun zusammen mit der Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) bei den Bundesstellen ab, wie diese mit solchen Projekten umgehen werden, für welche sich Veränderungen bei der vorgesehenen Finanzierung ergeben. Es ist nach wie vor das erklärte Ziel, die Doppelspur am Rotsee im Zeitraum 2013-2016 zu realisieren, wie im Agglomerationsprogramm vorgesehen. Wir setzen alles daran, dass wir dieses Ziel erreichen. Wir wollen unsere Chancen für eine Bundesfinanzierung aber nicht schmälern durch voreilige Zugeständnisse zur Übernahme von Kosten im Zuständigkeitsbereich des Bundes.

Der Doppelspurausbau hängt also nicht in der Luft. Vielmehr erwarten wir, dass der Doppelspurausbau in die ZEB-Vorlage aufgenommen wird. Sofern dies gegen unsere Erwartungen nicht der Fall sein sollte, ist der Doppelspurausbau Rotsee immer noch Teil des Agglomerationsprogramms. Erst wenn der Doppelspurausbau Rotsee unter diesem Titel realisiert werden müsste, ist eine Kantonsbeteiligung zweckmässig und auch nötig. Erst dann ist eine Mitbetei-

ligung des Kantons Luzern zu signalisieren. Sofern solche Signale bereits heute ausgesendet würden, würde die Aufnahme des Doppelspurausbaus Rotsee in die ZEB-Vorlage gefährdet. Dies liegt nicht im Interesse des Kantons Luzern. Da überdies alle anderen Entscheidungsgrundlagen vorhanden sind, können die geforderten weiteren Abklärungen und Entscheide bezüglich Finanzierung in kurzer Zeit getroffen werden. Die geforderten Massnahmen sind deshalb im heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Die Motion fordert im Übrigen den Regierungsrat auf in seinem Handlungsbereich tätig zu werden, und nicht die Ausarbeitung einer Vorlage an Ihren Rat. Die Anliegen sind deshalb nicht motionsfähig. Die Motion ist aus diesen Gründen und im Sinne unseren Ausführungen abzulehnen.

Luzern, 10. September 2007